

787. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 787, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 924
BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2010**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 850 des Ständigen Rates vom 15. Mai 2008 über die Beitragsschlüssel für 2008 und 2009 –

1. genehmigt als vorläufige Maßnahme den beiliegenden Standard-Beitragsschlüssel und den beiliegenden Beitragsschlüssel für die Feldoperationen, die vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 laut Anhang gelten;
2. beauftragt den Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (ACMF), im Januar 2010 Erörterungen über die Beitragsschlüssel für die Jahre 2011 bis 2013 auf der Basis der nachstehend genannten Kriterien aufzunehmen und dafür eine informelle Arbeitsgruppe einzusetzen, und ersucht den Vorsitz des ACMF, dem Ständigen Rat bis Ende Juni 2010 darüber Bericht zu erstatten.
3. beschließt, dass die Festsetzung der Beitragsschlüssel für 2011 bis 2013 gemäß folgenden Kriterien erfolgen sollte:
 - schrittweise Anwendung des Grundsatzes der Zahlungsfähigkeit auf Grundlage der Beitragskriterien der Vereinten Nationen
 - politischer Charakter der Organisation
 - geänderter Höchstbeitrag im Beitragsschlüssel für Feldoperationen für jeden Teilnehmerstaat
 - Mindestbeitrag für jeden Teilnehmerstaat
 - Überarbeitung der Beitragsschlüssel alle drei Jahre auf Grundlage dieser Kriterien und der aktuellen, von den Vereinten Nationen angepassten BNE-Werte.

BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2010

Teilnehmerstaat	Standardschlüssel Prozent für 2010	Schlüssel für Feldoperationen Prozent für 2010
Albanien	0,125	0,020
Deutschland	9,350	12,060
Vereinigte Staaten von Amerika	11,500	14,000
Andorra	0,125	0,020
Armenien	0,050	0,020
Österreich	2,510	2,160
Aserbaidschan	0,050	0,020
Belarus	0,280	0,040
Belgien	3,240	3,420
Bosnien und Herzegowina	0,125	0,020
Bulgarien	0,550	0,050
Kanada	5,530	5,340
Zypern	0,190	0,110
Kroatien	0,190	0,110
Dänemark	2,100	2,050
Spanien	4,580	5,000
Estland	0,190	0,020
Finnland	1,850	1,980
Frankreich	9,350	11,090
Georgien	0,050	0,020
Vereinigtes Königreich	9,350	11,090
Griechenland	0,980	0,730
Ungarn	0,600	0,380
Irland	0,750	0,790
Island	0,190	0,090
Italien	9,350	11,090
Kasachstan	0,360	0,060
Kirgisistan	0,050	0,020
Lettland	0,190	0,025
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	0,125	0,020
Liechtenstein	0,125	0,020

BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2010 (Fortsetzung)

Teilnehmerstaat	Standardschlüssel Prozent für 2010	Schlüssel für Feldoperationen Prozent für 2010
Litauen	0,190	0,025
Luxemburg	0,470	0,250
Malta	0,125	0,025
Moldau	0,050	0,020
Monaco	0,125	0,020
Montenegro	0,050	0,020
Norwegen	2,050	2,070
Usbekistan	0,350	0,050
Niederlande	4,360	3,570
Polen	1,350	1,050
Portugal	0,980	0,560
Rumänien	0,600	0,120
Russische Föderation	6,000	2,500
San Marino	0,125	0,020
Heiliger Stuhl	0,125	0,020
Serbien	0,140	0,020
Slowakei	0,280	0,150
Slowenien	0,220	0,175
Schweden	3,240	3,410
Schweiz	2,810	2,720
Tadschikistan	0,050	0,020
Tschechische Republik	0,570	0,420
Turkmenistan	0,050	0,020
Türkei	1,010	0,750
Ukraine	0,680	0,140
Gesamt	100,005	100,010

PC.DEC/924
22. Dezember 2009
Anlage 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Vereinigten Staaten von Amerika möchten folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten haben sich dem Konsens zum Beschluss betreffend die Beitragsschlüssel angeschlossen, doch ist daraus keinerlei Verpflichtung zu einer weiteren Erhöhung der US-Beiträge abzuleiten. Der 2001 verabschiedete Beschluss Nr. 408 des Ständigen Rates legte einen Höchstbeitrag von 14 Prozent für den Schlüssel für Feldoperationen (Wien) fest. Die dieser Höchstgrenze zugrundeliegenden Überlegungen haben nach wie vor Gültigkeit und wir sehen keine Veranlassung, sie zu ändern. Darauf hinaus erinnern wir 34 Jahre nach Unterzeichnung des Abkommens von Helsinki an die Bedeutung des Prinzips der gemeinsamen Verantwortung der Teilnehmerstaaten (für den Schlüssel von Helsinki ebenso wie für jenen von Wien), und auf dieser Basis wollen wir an künftigen Erörterungen teilnehmen. Außerdem vertreten wir nach wie vor die Auffassung, dass alle für künftige Erörterungen über die Schlüssel geltenden Kriterien weiterhin das gleiche Gewicht haben müssen.

Wir gehen davon aus, dass diese Beitragsschlüssel vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 gelten und dass der Hinweis im ersten Absatz des Beschlussteils „als vorläufige Maßnahme“ keine Bedeutung für diesen Zeitraum hat.

Wir ersuchen um ordnungsgemäße Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/924
22. Dezember 2009
Anlage 2

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Kanada schließt sich dem Konsens zum Beschluss über die Beitragsschlüssel für 2010 in der Annahme an, dass dieser Beschluss nur eine Richtlinie für die Festlegung der Beitragsschlüssel für die Zeit nach 2010 darstellt und deshalb nicht

- die Art und den Spielraum der Erörterungen über die Beitragsschlüssel für die Zeit nach 2010 und der Empfehlungen, die möglicherweise vom ACMF und der Arbeitsgruppe abgegeben werden, einschränkt;
- die Möglichkeit einer Erörterung und Verabschiedung von Änderungen der einzelnen in Absatz 3 des Beschlussteils angeführten Kriterien in irgendeiner Weise einschränkt.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.